



Sitzung des Rates der Gemeinde Barum

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:49 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 21:09 Uhr

Im Anschluss der öffentlichen Sitzung findet der nicht öffentliche Teil der Sitzung statt.

An der Sitzung nehmen teil:

Ratsmitglied		anwesend	Bemerkung
Frank Isenberg	Bürgermeister (BM)	X	
Hilmar Fehling	Stellv. Bürgermeister	X	
Dr. Markus Grube	Beigeordneter	X	
Manuel Bartheld	Ratsmitglied	X	
Sven Behr	Ratsmitglied	X	
Lasse Denker	Ratsmitglied	X	
Carl Hanel	Ratsmitglied	X	
Petra Baden	Ratsmitglied	X	
Sven Lehmann	Ratsmitglied	X	
Steffi Päper-Ledwina	Ratsmitglied	X	
Dr. Joachim Schwerdtfeger	Ratsmitglied		entschuldigt
Hans Wiesner	Ratsmitglied	X	
Nadine Wöbke	Ratsmitglied		
Marlies Zoller	Gast	X	Geminderverwaltung
Frau Ehrlich	Gast	X	Samtgemeinde Bardowick
	Gast		
Britta Rogall	Protokoll	X	

Barum, den 14.11.2024	Unterschrift Bürgermeister	Unterschrift Protokollführer* in
--------------------------	----------------------------	----------------------------------



Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
3. 1. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.09.2024
6. Neufassung der Haus- und Nutzungsordnung, Gebührensatzung sowie des Mietvertrages für den Festsaal „Saal am See“ der Gemeinde Barum, Alte Dorfstr. 1, 21357 Barum
VO 02/017/2024
7. Aufstellung eines mobilen Pumptracks (25 x 16m) auf dem Sportplatz der Gemeinde Barum
VO 02/019/2024
8. Aufforstung „Fuchsstieg“
VO 02/022/2024
9. 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung des Kindergartens „Alle unter einem Dach“ der Gemeinde Barum
VO 02/023/2024
10. Prüfung des Jahresabschlusses 2020
 - a. Vorlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg sowie Stellungnahme des Bürgermeisters
 - b. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses
 - c. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG
VO/02/021/2022
11. Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022
 - a. Vorlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg sowie Stellungnahme des Bürgermeisters
 - b. Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 und Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses
 - c. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG
VO/02/024/2024
12. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Barum
VO/02/025/2024
13. Mitteilungen des Bürgermeisters
14. Anfragen und Anregungen
15. 2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Minuten)
16. Beendigung der Sitzung

Barum,

den 14.11.2024

Unterschrift Bürgermeister

Unterschrift Protokollführer*in

Gemeinde Barum Rats-Sitzung	12. Sitzung 14.11.2024
--------------------------------	---------------------------



TOP 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister Frank Isenberg begrüßt um 19:49 Uhr die anwesenden Ratsmitglieder sowie Gäste im Saal.

Die Einladung wurde mit Mail vom 06.11.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung sowie Anlagen an die Ratsmitglieder versandt, sowie öffentlich am 06.12.2024 durch Aushang bekannt gemacht.

Die Einladung wurde mit Mail 07.11.2024 mit Ergänzung der Tagesordnung an die Ratsmitglieder versandt und öffentlich am 07.11.2024 durch Aushang bekannt gemacht und aktualisiert.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Es gibt keine Einwände.

TOP 3 1. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

■■■■■■ möchte wissen, ob der B-Plan Barum, OT Horburg Nr. 6 "Weidering" genehmigt ist. Sven Behr berichtet, dass der B-Plan als genehmigt angesehen wird, da die zuständige Behörde innerhalb der Frist keinen Einspruch angemeldet hat. Der F-Plan, auf den der B-Plan beruht, ist dagegen noch nicht vom Landkreis genehmigt.

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung versandt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Barum beschließt die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Barum, den 14.11.2024	Unterschrift Bürgermeister	Unterschrift Protokollführer*in
--------------------------	----------------------------	---------------------------------



TOP 5 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.09.2024**

Der Entwurf der Niederschrift ist allen Ratsmitgliedern mit der Einladung übersandt worden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Barum beschließt die Niederschrift der Sitzung vom 30.09.2024 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

TOP 6 **Neufassung der Haus- und Nutzungsordnung, Gebührensatzung sowie des Mietvertrages für den Festsaal „Saal am See“ der Gemeinde Barum, Alte Dorfstr. 1, 21357 Barum VO 02/017/2024**

Es wird erklärt, dass die Änderungen auf Grund der vergangenen 1½ Jahre notwendig sind. Die Nutzung des Saals durch Mieter hat gezeigt, dass der Reinigungsaufwand nach der Vermietung sehr unterschiedlich ist. Demzufolge muss die Endreinigung pro Stunde sowie die Kautions erhöht werden.

Der Gemeinderat diskutiert über die Gebührensatzung. Der Absatz mit „Ehrenamtlich Tätige“ könnte ersatzlos gestrichen, da eine ehrenamtliche Tätigkeit nicht gut abzugrenzen ist und alle Ortsansässige bereits ebenfalls 20% Nachlass erhalten. Die Höhe des Stundenlohns der Endreinigung ist mit 45,- € pro Stunde sehr hoch angesetzt. Die Reinigung könnte durch professionelle Unternehmen durchaus schon für 35,- € die Stunde durchgeführt werden. Weiterhin wird klargestellt, dass durch die Erhöhung des Mietzinses die Energiepauschale bereits darin enthalten ist. So müssen vor und nach Vermietungen nicht mehr alle Zählerstände abgelesen und die Energiekosten einzeln berechnet werden.

Abweichende Absprachen des Bürgermeisters sind im Einzelfall möglich, jedoch mit den Beigeordneten des Verwaltungsausschusses abzustimmen.

Barum,

den 14.11.2024

Unterschrift Bürgermeister

Unterschrift Protokollführer*in



Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Barum beschließt die vorgelegte Neufassung der Haus- und Nutzungsordnung mit folgenden Änderungen:

- 1) Ersatzlose Streichung des Absatzes "Ehrenamtlich Tätige" aus „A. Mietzins und Nebenkosten“
- 2) Endreinigung nach Stundenaufwand für 35€ pro Stunde
- 3) Zugelassene Abweichungen vom Zeitmietvertrages gemäß der Nutzungs- und Gebührensatzung durch den Bürgermeister erfolgt nur in Absprache mit dem Verwaltungsausschuss.
- 4) Bei Bedenken eines Mieters erfolgt die Ablehnung in Absprache mit den beigeordneten des Verwaltungsausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 7 Aufstellung eines mobilen Pumptracks (25 x 16m) auf dem Sportplatz der Gemeinde Barum VO 02/019/2024

Es wurden vom JSKA in seiner Sitzung am 06.11.2024 folgende Plätze in der Reihenfolge favorisiert:

- 1) Platz an der Turnhalle
- 2) Bolzplatz in St Dionys
- 3) Bolzplatz in Barum
- 4) Tennisplatz.

Den Platz an der Turnhalle kann nicht dafür genommen werden, da dieser als Sammelplatz für Schule und Kindergarten genutzt wird. Somit wird der Bolzplatz St. Dionys vorgeschlagen. Dr. Markus Grube meldet dazu Bedenken an. Es wird befürchtet, dass der Standort zu Konflikten führt, da hier auch der Waldkindergarten ansässig ist. Er spricht sich für den Pumptrack aus, jedoch gegen den Standort.

Bürgermeister Isenberg erklärt, dass der Aufbau und Unterhalt, egal an welchem Standort, mehr Kosten verursachen wird, als zunächst angenommen. Er rechnet mit etwa 1.300,00 €.

Der Bürgermeister merkt an, dass der Pumptrack, wenn die Konflikte tatsächlich zu groß werden würden, auch umgesetzt werden könnte.

Barum,

den 14.11.2024

Unterschrift Bürgermeister

Unterschrift Protokollführer*in



Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Barum beschließt, den mobilen Pumptracks an den Bolzplatz St. Dionys aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

TOP 8 Aufforstung „Fuchsstieg“

VO 02/022/2024

Der durch den Sturm Februar 2021 verursachte Windbruch auf dem gemeindeeigenen Grundstück im „Fuchsstieg“ soll wieder aufgeforstet werden. Die Wiederherstellung hat sich leider verzögert, da es einen Personalwechsel in dem beauftragten forstwirtschaftlichen Betrieb gab.

Die Herstellung mit Setzlingen wird auf 3.000,00 € geschätzt. Die Naturverjüngung durch eine Selbstaussaat der vorhandenen Pflanzen wäre kostengünstiger. Das vorherige Mulchen und Pflügen wären bei beiden Varianten erforderlich. Ebenso ergibt sich in beiden Fällen das Problem, dass sich die Traubenkirsche dort ansiedeln und ausbreiten könnte.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Barum beschließt die Wiederaufforstung durch eine Naturverjüngung vorzunehmen und die dazu notwendigen Arbeiten durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Barum,

den 14.11.2024

Unterschrift Bürgermeister

Unterschrift Protokollführer*in

Gemeinde Barum Rats-Sitzung	12. Sitzung 14.11.2024
--------------------------------	---------------------------



TOP 9 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung des Kindergartens „Alle unter einem Dach“ der Gemeinde Barum

VO 02/023/2024

Der JSKA hat in seiner Sitzung am 06.11.2024 folgende Empfehlungen zu der überarbeiteten Satzung abgegeben:

- In § 5 2. Absatz Buchstabe a wird zusätzlich zur versandten Textfassung folgende Änderung vorgenommen: Der Betrag von höchstens 240,00 € wird auf **315,00 €** erhöht.
- In § 5 3. Absatz Buchstabe a wird zusätzlich zur versandten Textfassung folgende Änderung vorgenommen: Der Betrag von 15,00 € wird auf **25,00 €** erhöht. Diese

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Barum beschließt die Benutzungs- und Gebührensatzung für den Kindergarten, mit den in der Vorlage gemachten Änderungen/Ergänzungen und den vom JSKA empfohlenen zusätzlichen Anpassungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 10 Prüfung des Jahresabschlusses 2020

- Vorlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg sowie Stellungnahme des Bürgermeisters**
- Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses**
- Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG**

VO/02/021/2022

Der Bürgermeister macht Anmerkungen zu dem gestoppten Projekt Haupthaus Flindt.

Laut Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) des Landkreises Lüneburg sind der Gemeinde Barum durch den Abriss des Haupthauses ein Schaden in Höhe von 505.511,04 € entstanden.

Da dies insbesondere Auswirkungen auf die Haushalte der Folgejahre 2021 und 2022 hatte, wurde die Entlastung des im Prüfungsjahr 2020 amtierenden Bürgermeisters, Herrn Dr. Joachim Schwerdtfeger, auf der Sitzung des Rates der Gemeinde Barum am 12.10.2022 von der Tagesordnung genommen.

Barum, den 14.11.2024	Unterschrift Bürgermeister	Unterschrift Protokollführer*in
--------------------------	----------------------------	---------------------------------



Der Schlussbericht des RPA zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 liegen nunmehr vor, so dass über die Entlastung des im Prüfungsjahr 2020 amtierenden Bürgermeisters, Herrn Dr. Joachim Schwerdtfeger, entschieden werden kann.

Beschluss:

a)

Der Rat der Gemeinde Barum nimmt den Inhalt einschließlich der Anregungen und Hinweise des vorgelegten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis vom 12.10.2022:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

b)

Der Rat der Gemeinde Barum beschließt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 258.862,50 Euro wird aus der Überschussrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses und des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Abstimmungsergebnis vom 12.10.2022:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

c)

Der Rat der Gemeinde Barum erteilt gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG dem im Prüfungsjahr amtierenden Bürgermeister Herrn Dr. Joachim Schwerdtfeger für das Jahr 2020 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 10
Enthaltungen: 1

Barum,

den 14.11.2024

Unterschrift Bürgermeister

Unterschrift Protokollführer*in

Gemeinde Barum Rats-Sitzung	12. Sitzung 14.11.2024
--------------------------------	---------------------------



TOP 11 Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022

- a.) **Vorlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg sowie Stellungnahme des Bürgermeisters**
- b.) **Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 und Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses**
- c.) **Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG**

VO/02/024/2024

Der Bürgermeister erinnert daran, dass er als amtierender Bürgermeister das Projekt „Dorfgemeinschaftszentrum“ übernommen hat. Er fasst den Schlussbericht des RPA des Landkreises Lüneburg kurz zusammen.

Insbesondere geht der Bürgermeister zu den Anmerkungen des RPA zur Vergabe der Planungsleistungen, hier das Fehlen einer rechtsverbindlichen vertraglichen Vereinbarung, den Verlust von Fördermitteln in Höhe von insgesamt 52.498,66 € aufgrund von Vergabeverstößen, die ggf. ungerechtfertigte Auszahlung von Ausfallhonoraren in Höhe von knapp 30.000,00 € aufgrund bereits vergebener Aufträge, sowie zur Vergabe der Gartenbauarbeiten „West“.

Die Gemeinde Barum wird durch ein bereits in dieser Sache beauftragtes Rechtsanwaltsbüro prüfen lassen, ob für die Gemeinde Barum ein Regressanspruch für den entstandenen Schaden gegenüber Dritten besteht. So soll auch die Aufarbeitung der Vorgänge um das Projekt „Gasthaus Flindt“ sichergestellt werden.

Das Ratsmitglied Carl Hanel macht nochmal deutlich, dass es nicht um einen Anspruch gegenüber dem amtierenden Bürgermeister geht, sondern um seine Versicherung, die hier eventuell für den Schaden eintritt.

Das Ratsmitglied Dr. Markus Grube bittet den Bürgermeister um eine Kosteneinschätzung für das Rechtsanwaltsbüro bis zum nächsten Gemeinderat.

Der Bürgermeister Isenberg bedauert, dass die Situation zu so viel Unmut unter den Bürgern geführt hat und erhofft sich mit der Aufarbeitung einen klaren Abschluss.

Barum, den 14.11.2024	Unterschrift Bürgermeister	Unterschrift Protokollführer*in
--------------------------	----------------------------	---------------------------------



Beschluss:

a)

Der Rat der Gemeinde Barum nimmt den Inhalt einschließlich der Anregungen und Hinweise der vorgelegten Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

b)

Der Rat der Gemeinde Barum beschließt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 86.496,92 Euro wird aus der Überschussrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses und des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

b)

Der Rat der Gemeinde Barum beschließt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 91.795,66 Euro wird aus der Überschussrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses und des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

c)

Der Rat der Gemeinde Barum erteilt gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG dem im Prüfungsjahr bis zum 10.11.2021 amtierenden Bürgermeister Herrn Dr. Joachim Schwertfeger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 10
Enthaltungen: 1

Barum,

den 14.11.2024

Unterschrift Bürgermeister

Unterschrift Protokollführer*in



Beschluss:

c)

Der Rat der Gemeinde Barum erteilt gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG dem im Prüfungsjahr ab dem 11.11.2021 amtierenden Bürgermeister Herrn Frank Isenberg für das Jahr 2021 und 2022 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 12. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Barum

VO/02/025/2024

Frau Ehrlich erläutert die Tabelle und wie sich der neutrale Hebesatz errechnet. Sie erklärt, dass die Steuereinnahmen der Gemeinde Barum bei den bis jetzt geltende Hebesätze bei der Grundsteuer A geringer sein werden und bei der Grundsteuer B deutlich höhere Einnahmen zu erwarten sind. Wenn der Grundsteuersatz A bei 425 v.H. verbleibt, würde auf Grundlage der aktuellen Zahlen sich ein neutraler Hebesatz einstellen, wenn der Grundsteuersatz B auf 368 v.H. gesenkt wird. Allerdings wird sich dieser neutrale Hebesatz durch zu erwartende Einsprüche nach oben korrigieren. Daher besteht bei der geplanten Senkung der Grundsteuer B auf 370 v.H. das Risiko, am Ende weniger Steuereinnahmen zu generieren, als vor der Grundsteuerreform.

Auch die Umlageberechnung wird von Frau Ehrlich erklärt. Ratsmitglied Dr. Markus Grube fragt, ob die Höhe der Abgabe an den Landkreis bei einer Änderung des Hebesatzes gleichbleibend ist. Dies bejaht Frau Ehrlich. Ratsmitglied Petra Baden fragt, ob die Steuerkraftmesszahl konstant als Umlage ist, unabhängig von der Hebesatzhöhe der Gemeinde. Dem stimmt Frau Ehrlich zu. Die Abgaben jeder Gemeinde an die Samtgemeinde und den Landkreis werde zurzeit auf 387 v.H. berechnet, egal welchen Hebesatz die Gemeinde von Ihren Einwohnern veranschlagt. Vor der Grundsteuerreform mussten immer (ca.) 90% Grundsteuereinnahmen an die Samtgemeinde und den Landkreis abgeführt werden.

Da die Gemeindeabgaben auf Bundesebene auf 387 v.H. berechnet werden, ist es sinnvoll den Grundsteuersatz der Gemeinde nicht unter diesen Steuersatz anzusiedeln. Der Gemeinderat erachtet 390 v.H. als eine gute Basis für die Gemeinde Barum. Daraufhin stellt Dr. Markus Grube den Antrag die Grundsteuer B nur auf 390 v. H. statt auf den neutralen Hebesatz zu senken.

Barum,

den 14.11.2024

Unterschrift Bürgermeister

Unterschrift Protokollführer*in



Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Barum beschließt folgende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze.

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) 425 v.H. (unverändert),
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v.H.,
2. Gewerbesteuer 340 v.H. (unverändert).

§ 2

Ein nach den Vorschriften des § 7 Abs. 1 Niedersächsisches Grundsteuergesetz für die Grundsteuer B zu ermittelndem aufkommensneutralem Hebesatz beträgt 368 v.H. Die Differenz zum festgesetzten Hebesatz beträgt 22 Punkte.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft. -

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 13 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass ab dem 4. November 2024 der Sechserclub wieder zurück in den Kindergarten gezogen ist. Er bedankt sich bei der Freiwilligen Feuerwehr Barum, für die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten. Die Kosten für die Messungen belaufen sich zurzeit auf 3.500,00 €. Die Rechnung für die Feinreinigung steht noch aus. Er erinnert daran, dass ein Neubau für Kindergarten und Krippe sinnvoll ist.

Die Samtgemeinde signalisiert diesbezüglich, dass es möglich wäre, Kindergarten und Krippe eventuell mit der Samtgemeinde an einem anderen Standort zusammenzulegen, ähnlich wie in Handorf. Die Unterhaltungskosten für den Kindergarten sind erheblich gestiegen. Eine Renovierung des Daches sowie weitere Brandschutzmaßnahmen sind in absehbarer Zeit notwendig.

Der Bürgermeister lädt alle Anwesenden herzlich zum Weihnachtsbasar am 1. Dezember ein.

Barum,

den 14.11.2024

Unterschrift Bürgermeister

Unterschrift Protokollführer*in

Gemeinde Barum Rats-Sitzung	12. Sitzung 14.11.2024
--------------------------------	---------------------------



TOP 14 Anfragen und Anregungen

Ratsmitglied Manuel Bartheld erinnert daran, dass Glas-Container besser nicht an einer Durchfahrtsstraße gestellt werden sollte. Er erwartet, dass dies Anfang nächsten Jahres beraten wird, um eine Lösung zu finden.

TOP 15 2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Bürger [REDACTED] möchte wissen, ob die der Grundsteuer B 390 v.H. beschlossen oder empfohlen sind. Ihm wird mitgeteilt, dass dieser unter TOP 12 soeben vom Rat der Gemeinde Barum beschlossen wurde.

Bürger [REDACTED] bittet darum, die Fußwege der Straße „Am See“, Höhe Ahrens und Schießclub, sowie St. Dionys Straße bis Ortseingang bzw. Friseur bis Ortseingang zu sanieren, da sie in einem sehr schlechten Zustand sind.

Als Vizepräsident des Schießclubs Barum teilt er mit, dass die Mitglieder vom Saal sehr begeistert waren und die Feier ein Erfolg war. Der Vorstand des Schießclubs hat sich dafür entschieden, 300,- € an die Gemeinde Barum zu spenden. Bürgermeister bedankt sich im Namen des Rates.

Bürger [REDACTED] äußert noch mal sein Unverständnis über den Verlauf und das Ergebnis der Projekte Haupthaus, Saal und Außenanlage. Ihm wird erklärt, dass diese Projekte seinerzeit von dem ehemaligen Bürgermeister Rödenbeck initiiert wurden und die nachfolgenden Bürgermeister diese weiterführen mussten. Es ist nicht immer leicht der Verantwortung gerecht zu werden, zumal mehrere, umfangreiche Projekte parallel bewältigt werden mussten und die Arbeit in der Gemeinde ehrenamtlich erfolgt.

TOP 16 Beendigung der öffentlichen Sitzung

Die öffentliche Sitzung wird um 21:09 Uhr vom Bürgermeister geschlossen.

Barum, den 14.11.2024	Unterschrift Bürgermeister	Unterschrift Protokollführer*in
--------------------------	----------------------------	---------------------------------